Miszelle.

Bemerkung gegen Spitta.

In ZKG. XXXI, 2 S. 278 (Gotha 1910) verlangt Spitta, dass ich, um ihn in Sachen des Herzogs Albrecht von Preußen zu widerlegen, mich auf eine sorgsame Einzeluntersuchung einlassen müsste; einer solchen sei ich bisher mit Konsequenz aus dem Wege gegangen. "Tut er das auch fernerhin", schließt Spitta, "so muss man darin doch wohl das Zugeständnis sehen, dass er seine Sache verloren gibt." Diese Schlussfolgerung ist voreilig. Ich habe einmal eine Streitschrift geschrieben: seitdem ist mir alle Streiterei zuwider. Ich würde auch nicht gegen Spitta geschrieben haben, wenn es sich nicht um die ostpreußische Reformationsgeschichte gehandelt hätte, auf die ich Jahre meines Lebens verwandt habe. Spitta ist mit seiner neuesten Entdeckung in dieses Gebiet eingetreten und behandelt es nach seiner Manier. Dagegen habe ich meine Stimme erhoben, weil ich unter den lebenden Theologen gerade der einzige bin, der dieses Stück Geschichte aus den Quellen kennt. Ich habe es vor Verwirrung bewahren wollen. Das ist der Zweck meiner Abhandlung in der Altpreussischen Monatsschrift 46, 1, S. 58-82. Sie zurückzunehmen, habe ich keinen Grund. Auch denke ich gar nicht daran. Spitta auf die Pfade seiner Einzeluntersuchungen zu folgen; denn ich habe anderes zu tun, was für mich weit wichtiger ist.

Göttingen, den 20. Juni 1910.

Paul Tschackert.